

# Erfolgreiche Umsetzung des Abfallreglements

DURCH VEREIDIGTE PERSONEN WERDEN KONTROLLEN DURCHGEFÜHRT

**EG** Seit dem 1. Dezember 2012 wird das neue Abfallreglement mit dem Verursacherprinzip in Zermatt umgesetzt. Die ersten Erfahrungswerte zeigen, dass die Einführung als Erfolg bezeichnet werden kann – nicht zuletzt darum, da die Umsetzung im Monat Dezember mit bis zu 35 000 Einwohnergleichwerten erfolgte.

Die Trennung der einzelnen Fraktionen hat seitens der Bevölkerung markant zugenommen. Die Einwohnergemeinde Zermatt kann bereits im Monat Dezember eine Recyclingquote von 56 % aufweisen.

## Siedlungsabfall

Im Dezember 2011 wurden 446 Tonnen Siedlungsabfall eingesammelt und der Kehrichtverbrennungsanlage in Gamsen zugeführt. Diese Menge hat sich im Dezember 2012 um die Hälfte reduziert. So wurden durch die Firma Schwendimann AG im Dezember 2012 noch 220 Tonnen Siedlungsabfall eingesammelt.

## Papier / Karton

Der Rückgang des Siedlungsabfalles widerspiegelt sich ebenfalls in den Fraktionen Papier und Karton. Die separiert eingesammelte Papiermenge hat sich von 17,39 Tonnen (Jahr: 2011) auf 38,08 Tonnen (Jahr: 2012) erhöht. Ebenfalls markant ist der Anstieg der eingesammelten Kartonmenge: 23,80 Tonnen (Jahr: 2011) auf 56,82 Tonnen (Jahr: 2012).

## Bioorganische Abfälle

Die bioorganischen Abfälle der Restaurationsbetriebe werden seit dem 1. Dezember 2012 ebenfalls separat eingesammelt. Im Monat Dezember 2012 konnten 193 Tonnen eingesammelt werden, wodurch der Rückgang des Siedlungsabfalles grösstenteils begründet werden kann.

## Vereidigungen

Am 9. Januar 2013 wurden im Gemeindesaal unter Anwesenheit des Präfekten des Bezirkes Visp, Stefan Truffer, 24 Personen vereidigt. Die Vereidigung ermöglicht es diesen Personen, Kontrollen bei der Abfallentsorgung durchzuführen und Fehlere zu verzeihen.

## Verzeigungen

Seither werden strenge Kontrollen durchgeführt. Diese finden individuell im ganzen Dorfgebiet von Zermatt statt. So werden u. a. nicht gebührenpflichtige Kehrichtsäcke geöffnet und nach Hinweisen des Entsorgers überprüft. Mit unterschiedlichen Möglichkeiten kann so praktisch der Grossteil der sogenannten «schwarzen Schafe» eruiert und verzeigt werden.

Bereits in den ersten Wochen wurden so unzählige Verzeigungen infolge Verstosse gegen die Bestimmungen des Abfallreglements in Aussicht gestellt. Die Bussen richten sich nach den Strafbestimmungen (Art. 30 Abfallreglement) und belaufen sich zwischen CHF 250.– und CHF 25 000.–.

## Richtige Entsorgung

Die Entsorgung des Siedlungsabfalles darf nur in gebührenpflichtigen orangen Kehrichtsäcken (17 l, 35 l, 60 l) oder in Containern mit Gebührenplomben entsorgt werden. Bei der Entsorgung der restlichen Abfallfraktionen wie Glas, Sperrgut und weitere Fraktionen verweisen wir auf unsere Homepage: <http://gemeinde.zermatt.ch/betriebe/abfallentsorgung/>

Das Informationsblatt für eine sinnvolle Abfalltrennung kann ebenfalls in den Fremdsprachen Französisch, Englisch, Italienisch und Portugiesisch heruntergeladen werden.



Der schwarze Sack wird geöffnet und nach Hinweisen durchsucht.



Trotz sehr kleinen Abfallteilen konnte der Entsorger in diesem Fall eruiert und verzeigt werden.